

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2020)

zum Thema:

Verfahrensstand im Beteiligungsprozess zur städtebaulichen Weiterentwicklung in Friedrichshain-West II

und **Antwort** vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25016
vom 22.09.2020

über Verfahrensstand im Beteiligungsprozess zur städtebaulichen Weiterentwicklung in
Friedrichshain-West II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Verfahrensstand im Beteiligungsprozesses zur städtebaulichen Weiterentwicklung in Friedrichshain-West?

Antwort zu 1:

Die Planungsideen wurden von den bezirklichen Fachämtern auf eine Realisierbarkeit hin geprüft. Die im Prozess beteiligten Fachämter waren aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Eine abschließende Stellungnahme des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg steht noch aus. Die vorliegenden Stellungnahmen werden aufbereitet und zu allen Standorten werden die wesentlichen Aspekte und Rückmeldungen aus dem Prozess zusammengetragen. In der nächsten Gremiumssitzung sollen erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Frage 2:

Wann werden die aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgefallenen Gremiensitzungen und Planungsveranstaltungen nachgeholt?

Antwort zu 2:

Es wird voraussichtlich im Dezember eine Gremiumssitzung geben. Die Durchführung von Planungsveranstaltungen ist aufgrund der weiterhin angespannten Pandemielage nicht absehbar.

Frage 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat Ende August angekündigt (DS/1750/V), eine „Gesprächsrunde zum Verfahrensstand im Beteiligungsprozess Friedrichshain-West“ mit den verschiedenen Multiplikatoren durchzuführen: Wann hat die Gesprächsrunde stattgefunden, wer wurde dazu eingeladen bzw. wer hat daran teilgenommen, welche Themen wurden dort behandelt und welche konkreten Ergebnisse hatte die Gesprächsrunde?

Antwort zu 3:

Am 15.09.2020 fand eine Gesprächsrunde mit den Multiplikatoren statt. Eingeladen waren Vertreter*innen der Bewohnerschaft, der Mieter*innenbeiräte (u.a. der WBM), Vertreter*innen des Aktionsbündnis Lebenswertes Wohnen in Friedrichshain-West sowie Vertreter*innen von lokalen sozialen Einrichtungen. Ebenfalls teilgenommen haben Vertreter*innen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der WBM sowie die Arbeitsgemeinschaft die raumplaner + raumscript. Ziel war es, die Multiplikatoren über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren und Ihnen einen Ausblick über die nächsten Verfahrensschritten zu geben. Es wurde noch einmal erläutert mit welchen Voraussetzungen der Prozess gestartet ist, was bisher erarbeitet wurde und wie die nächsten Schritte aussehen können. So konnte gemeinsam mit den Multiplikatoren der bisherige Prozessverlauf diskutiert und reflektiert werden. Es wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es sich bei den erarbeiteten Planungsvorschlägen um Ideen für eine mögliche Weiterentwicklung einzelner Standorte handelt und nicht um abgeschlossene Planungen. Für die Bürger*innen war es wichtig, dass der bisherige Prozessverlauf und die daraus resultierenden Ergebnisse transparent dargestellt werden.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den Eindruck von an den Planungsteams beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, dass die Vorschläge der Anwohner*innen und Bürger*innen kaum Berücksichtigung in den Planungsvorschlägen bzw. Ergebnissen der Planungsteams finden?

Antwort zu 4:

Bei den von den Planungsteams erarbeiteten Vorschlägen handelt es sich um Planungsideen, die Perspektiven für die weitere Entwicklung des Gebietes Friedrichshain-West aufzeigen. In den Treffen mit der Nachbarschaft und auch im Gremium hatten die Bürger*innen und sonstigen Prozessbeteiligten die Möglichkeit, ihre Anmerkungen und Anregungen einzubringen. Ziel des Planungsprozesses ist es unter anderem, die vorgebrachten Anmerkungen und Anregungen innerhalb dieses Prozesses zu berücksichtigen. Hierbei muss jedoch eine Abwägung im Sinne einer geordneten Weiterentwicklung erfolgen, sodass nicht allen Einwänden in den verschiedenen Planungen stattgegeben werden konnte.

Die Kritik, dass Vorschläge seitens der Bürger*innen nicht in die Planungsideen eingeflossen sind, wurde aufgenommen und wird noch einmal geprüft. Eine Erörterung dieser Thematik in der nächsten Gremiumssitzung wird angestrebt.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten haben die Anwohner*innen und Bürger*innen (in den Planungsteams), um auch in den weiteren Verfahrensschritten Einfluss auf die Planungsvorschläge zu nehmen?

Antwort zu 5:

Die vorliegenden Planungsideen bilden eine gute Grundlage für die weitere inhaltliche Arbeit zu den einzelnen Standorten. Die vertiefende Ausarbeitung der Planungsvorschläge soll im weiteren Verfahren durch Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vorgenommen werden. Die Anwohner*innen und die interessierte Stadtgesellschaft sollen hier die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Planungsvorschläge zu nehmen.

Frage 6:

Inwieweit kollidieren die Planungen für Wohnbebauung in Friedrichshain-West im Einzelfall mit der bestehenden bzw. geplanten sozialen Infrastruktur oder Schulplanung (bspw. Schulen, Jugendverkehrsschule, Angebote der Stadtteil- und Seniorenarbeit, Kiezoase etc.)?

Antwort zu 6:

Bei den aktuellen Planungsständen handelt es sich um Ideen, die in einem intensiven kooperativen Prozess gemeinsam mit der Bürgerschaft, den Fachämtern des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und auch mit Expert*innen aus den Fachbereichen Klima und Ökologie, Architektur und Städtebau, Freiraum sowie Verkehr erarbeitet und im Gremium beurteilt und abgewogen wurden. Die bezirklichen Fachämter wurden intensiv in den Prozess eingebunden und konnten zu jedem Zeitpunkt ihre fachlichen Belange – vor allem im Hinblick auf die Verortung von Nutzungen für die soziale Infrastruktur – einbringen, sodass Lösungsvorschläge für mögliche Flächenkonkurrenzen erarbeitet werden konnten.

Frage 7:

Welche Lösungen sind ggf. hierfür angedacht.

Antwort zu 7:

Eine Konkretisierung der Planungsideen und die Abwägung der einzelnen Belange unter Einbindung der Bürger*innen und der interessierten Stadtgesellschaft erfolgt durch den Bezirk, der im Einzelfall kollidierende Planungen der Fachämter vereinen kann.

Frage 8:

Inwieweit waren und sind Vertreter der Einrichtungen der bestehenden sozialen Infrastruktur in die Erstellung der Planungsvorschläge eingebunden?

Antwort zu 8:

Wesentliches Anliegen des Prozesses zur Weiterentwicklung Friedrichshain-Wests ist nicht nur die Einbindung der Anwohnenden und der Bürgerschaft in die Erstellung der Planungsvorschläge, sondern auch die Beteiligung der Vertreter*innen der Einrichtungen der bestehenden sozialen Infrastruktur. Seit Anbeginn findet ein reger Austausch mit den Akteur*innen vor Ort statt. Auftakt bildeten u.a. Gespräche mit allen Stakeholdern der sozialen Infrastruktur im Gebiet im Vorfeld des Prozesses, in denen durch die

Projektbeteiligten die Anregungen und Wünsche für das Verfahren zur weiteren Entwicklung in Friedrichshain-West aufgenommen wurden. Des Weiteren gab es ein offenes Ideenbüro und Kiezspaziergänge mit den Anwohner*innen sowie Vertreter*innen der sozialen Infrastruktur. Hier wurden gemeinsam mit den Akteur*innen das Gebiet kartiert und erste Anregungen aufgenommen. Diese bildeten die Grundlage für die zu erarbeiteten Planungsvorschläge. Die Planungsteams haben die Ergebnisse aufgenommen und in die Planungen eingearbeitet. In einem weiteren Verfahrensschritt konnte die interessierte Öffentlichkeit auf den Treffen mit der Nachbarschaft ihre Anregungen, Einwände und Kritik zu den Planungen anbringen. Die Ergebnisse aus den Treffen mit der Nachbarschaft wurden wiederum von den Planungsteams aufgenommen und in die Planungen eingearbeitet. Die Vertreter*innen der bestehenden sozialen Einrichtungen waren kontinuierlich in der Erarbeitung der Planungsvorschläge eingebunden.

Frage 9:

Liegt mittlerweile eine Stellungnahme der WBM zu den Planungsideen vor und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort zu 9:

Die WBM hat Ende August eine Stellungnahme zu den Planungsideen abgegeben. Die WBM steht einer baulichen Weiterentwicklung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Im Vordergrund steht eine zukunftsfähige und integrierte Quartiersentwicklung. Sie weist jedoch auch darauf hin, dass einige Standorte einer näheren Betrachtung und gemeinsamen Abstimmung mit dem Bezirk bedürfen. Neben der Wohnqualität spielen auch die Wirtschaftlichkeit der Bauvorhaben eine Rolle. Hier bedarf es ebenfalls einer näheren Betrachtung einiger Standorte.

Frage 10:

Sind Änderungen an den bisherigen Planungen zum Beteiligungsprozess zur städtebaulichen Weiterentwicklung in Friedrichshain-West vorgesehen und wenn ja, welche?

Antwort zu 10:

Nein. Die vorliegenden Planungsideen wurden im Gremium am 17.02.2020 vorgestellt, beurteilt und abgewogen. Eine Änderung an den Planungsideen erfolgte seit dem nicht.

Frage 11:

Streben Senat und Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nach wie vor den Abschluss einer Quartiersvereinbarung mit allen am Beteiligungsprozess beteiligten Akteuren an?

Frage 12:

Inwieweit ist ein positives Votum der Anwohner*innen und Bürger*innen (in den sog. Planungsteams) Voraussetzung für den Abschluss der finalen Quartiersvereinbarung zur städtebaulichen Weiterentwicklung in Friedrichshain-West?

Antwort zu 11 und 12:

Ziel ist es, eine mit allen Planungsbeteiligten, also mit der Bürgerschaft und dem Gremium, abgestimmte Planungsgrundlage (Quartiersperspektive) zur städtebaulichen Weiterentwicklung Friedrichshain-West zu erarbeiten.

Frage 13:

Planen der Senat oder das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Durchführung eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens zur städtebaulichen Weiterentwicklung in Friedrichshain-West, sofern der Abschluss einer Quartiersvereinbarung mit den beteiligten Akteuren nicht weiter als Ziel verfolgt werden sollte?

Antwort zu 13:

Ein Bebauungsplan ist aufzustellen sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung eines Gebietes erforderlich ist.

Diese Erforderlichkeit und auch die Geltungsbereichsgrenze eines Bebauungsplans müssen im Einzelfall geprüft und können nicht pauschal für das Projektgebiet Friedrichshain-West bestimmt werden.

Berlin, den 9. Oktober 2020

In Vertretung

Regula Lüscher

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen